

# Jahresbericht

2013/2014



## Vorwort des Präsidenten Patrick Odier

### Sehr geehrte Damen und Herren

Im Jahr 2012 habe ich den Finanzplatz Schweiz mit einer baustellenreichen Autobahn verglichen. Zwei Jahre später stelle ich fest, dass, auch wenn unser Finanzplatz noch zahlreiche aktive Baustellen aufweist, viele grundlegende Entscheidungen getroffen wurden. Der Weg ist abgesteckt, doch es bleibt uns noch einiges an Arbeit, um dorthin zu gelangen, wo wir hin möchten.

### Baustelle USA

Aufgrund der Steuerproblematik mit den USA mussten sowohl die Banken der Kategorie 1 wie auch jene, die am Programm des amerikanischen «Department of Justice» (DoJ) teilnehmen, bereits beträchtliche Ressourcen mobilisieren. Der damit verbundene finanzielle Aufwand war erheblich. Wie ich schon anlässlich seiner Veröffentlichung im August 2013 erwähnte, ist dieses Programm unilateral und an der Grenze zum Akzeptablen – sowohl in juristischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Es stellt jedoch die einzige Lösung für die Banken in der Schweiz dar, um die rechtlichen Probleme mit den USA abschliessend zu lösen.

Um offene Fragen im Zusammenhang mit dem US-Programm zu klären und die Bemühungen der Banken, die daran teilnehmen wollen, zu koordinieren, haben wir den Verein Association Program 2013 gegründet. Zwei konkrete Ergebnisse möchte ich hier besonders hervorheben: Einerseits veröffentlichte die US-Steuerbehörde Internal Revenue Service (IRS) eine Erklärung, wonach Banken, die am Programm teilnehmen und FATCA erfüllen, nicht zivilrechtlich belangt werden. Andererseits kündigte das DoJ an, dass Banken der Kategorie 2 die Möglichkeit haben werden, in Kategorie 3 zu wechseln, sollte sich die Befürchtung, gegen US-Recht verstossen zu haben, als unbegründet herausstellen.

Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen und meine Aufmerksamkeit richtet sich besonders auf zwei Aspekte: zuallererst müssen die Schweizer Banken gerecht und gleich behandelt werden. Darüber hinaus muss dem Schutz der Bankangestellten ein besonderes Gewicht zukommen. Insbesondere, da die Banken, die am Programm teilnehmen, zu umfassenden Datenlieferungen an das DoJ verpflichtet sind und diese Unterlagen auch Namen von Mitarbeitenden enthalten können. Deshalb haben wir uns gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz (AGV Banken) und dem Schweizerischen Bankpersonalverband (SBPV) auf eine Vereinbarung geeinigt, die den grösstmöglichen Schutz der Bankmitarbeitenden sicherstellen soll.

## Baustelle EU

Wachstum ist nach wie vor eines der Kernziele des Finanzplatzes Schweiz. Dazu benötigen die Banken in der Schweiz Rahmenbedingungen, die ihnen erlauben, Kundenbeziehungen zu pflegen sowie neue Märkte und Kunden zu gewinnen. Leider beobachte ich auf dem strategisch relevanten EU-Markt zunehmende protektionistische Tendenzen zur Marktabschottung. Die Entscheidung des EU-Parlaments gegen einen Filialzwang im Rahmen der Finanzmarktregulierung MiFiD II verhinderte das schlimmste Szenario. Es bleibt somit bis auf weiteres den einzelnen EU-Staaten überlassen, ob sie die aktive Bearbeitung von Retail-Kunden durch Institute aus Drittstaaten von einer Niederlassung vor Ort abhängig machen oder nicht.

Die vom Bund eingesetzte Expertengruppe Brunetti II empfiehlt in ihrem Zwischenbericht Marktzugang vom 1. Mai 2014, die rechtlichen, politischen und volkswirtschaftlichen Folgen eines sektoriellen Integrationsabkommens mit der EU über Finanzdienstleistungen zu analysieren und dessen Machbarkeit zu klären. Wir teilen diese Auffassung und stimmen den Empfehlungen der Experten zu.

Unabhängig von der Expertengruppe Brunetti II hat unser Verwaltungsrat beschlossen, die Kosten und Nutzen eines EU-Marktzugangs aus Sicht der Bankenbranche vertieft abklären zu lassen. Die Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich im Herbst vorliegen.

So oder so gilt es nun, den Marktzugang mit den wichtigsten EU-Partnerländern bilateral zu verhandeln und so jetzt Rechtssicherheit zu schaffen. Denn ein Integrationsabkommen wäre sehr zeitaufwendig, da es die Regelung institutioneller Fragen voraussetzt. Zudem wurde der Dialog mit unseren EU-Partnern nach der Abstimmung vom 9. Februar 2014 noch komplexer. Diese Problematik bleibt zentral, denn unsere Möglichkeiten, Dienstleistungen zu exportieren, und besonders der Erhalt von Arbeitsplätzen in der Schweiz, hängen davon ab.

## Baustelle automatischer Informationsaustausch und internationale Standards

2013 war der automatische Informationsaustausch (AIA) mit dem Ausland vor allem ein politisches Schlagwort. Heute ist er beinahe Realität.

Wir haben erkannt, dass in diesem Bereich ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat und uns seit über einem Jahr für den automatischen Informationsaustausch als globalen Standard ausgesprochen. In die entsprechenden Ausarbeitungsarbeiten auf allen Ebenen haben wir uns konstruktiv eingebracht. Wichtig bleibt nach wie vor, dass mit allen wichtigen Ländern die Vergangenheit fair und abschliessend geregelt wird, bevor der automatische Informationsaustausch in Kraft gesetzt wird. Wir dürfen auch keine Vielzahl an Standards oder Ausnahmen akzeptieren, sondern nur eine einzige, für alle gültige Norm (level playing field).

Auch wenn es mir als grundlegend erscheint, die FATF-Empfehlungen einzuhalten, möchte ich darüber hinaus erneut sagen, dass wir uns gegen zusätzliche Sorgfaltspflichten (Weissgeldstrategie) auflehnen müssen. Der Bundesrat hat diese leider nicht aufgegeben, sondern möchte sie immer noch im Finanzinstitutsgesetz integrieren. Tatsächlich handelt es sich hierbei jedoch um ein «Swiss Finish», das von den anderen Ländern weder umgesetzt, noch von unseren Kunden verstanden wird. Es ist überdies überflüssig, da wir den automatischen Informationsaustausch akzeptieren.

## Baustelle Schweiz

Die Diskussionen über eine mögliche Immobilienblase in der Schweiz sind in den letzten Jahren kaum abgeflacht. Die verschärfte Selbstregulierung der Banken vom Juli 2012 sowie der antizyklische Kapitalpuffer greifen dem Regulator zu wenig weit.

Wir haben uns immer offen gezeigt für zusätzliche Massnahmen, um mögliche Übertreibungen im Immobiliensektor zu verhindern. Anfang dieses Jahres mussten wir aber entsprechende Gespräche mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterbrechen, da die Forderungen unseres Erachtens unverhältnismässig waren. Unsere harte Haltung war aus unserer Sicht gerechtfertigt, da der FINMA-Verwaltungsrat unsere neue Selbstregulierung im Juli 2014 genehmigt hat. Die angepassten Mindestanforderungen bei Hypothekendarlehen traten am 1. September 2014 in Kraft. Hypotheken müssen neu über 15 statt wie bis anhin über 20 Jahre amortisiert werden. Weiter gelten private, verzinst und/oder rückzahlungspflichtige Darlehen nicht mehr als Eigenmittel der Kunden.

Von weiteren Massnahmen auf staatlicher Ebene soll aus unserer Sicht abgesehen werden. Erst einmal soll der Selbstregulierung genügend Zeit eingeräumt werden, um ihre Wirkungen auf den Immobilien- und Hypothekarmarkt voll entfalten zu können. Gleichzeitig möchten wir zu bedenken geben, dass vielleicht auch bei der staatlichen Förderung des Wohneigentums angesetzt werden könnte.

Trotz all dieser Baustellen bin ich davon überzeugt, dass unser Finanzplatz auch in Zukunft auf internationalem Niveau führend sein wird, da er dafür bestens aufgestellt ist. Dennoch zeigen uns die Herausforderungen, denen wir gegenüberstehen, dass wir auch in Zukunft neue Wachstumsmotoren entwickeln müssen, wie zum Beispiel die Schaffung eines Renminbi-Hubs in der Schweiz oder unsere Initiative Asset Management Schweiz.

Der erste Chinese - Swiss Financial Round Table vom 27. Juni 2014 war ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg der Schweiz hin zum Renminbi-Hub. Davon zeugt auch das Memorandum of Understanding, welches die China Banking Association und unsere Vereinigung signiert haben. Dieses festigt die künftige Zusammenarbeit in den Bereichen Bankforschung, Aus- und Weiterbildung und Renminbi-Hub.

Die Initiative Asset Management Schweiz zielt darauf ab, die Schweiz als weltweit führenden Asset Management Standort zu positionieren. Es gilt nun, entsprechende Fördermassnahmen zu etablieren.

Das vergangene Geschäftsjahr war wiederum äusserst arbeitsintensiv. Auch in Zukunft werden wir bedeutsame Herausforderungen zu meistern haben. Ich bedanke mich bei Claude-Alain Margelisch, unserer Geschäftsstelle und allen Mitgliedern unserer Kommissionen und Arbeitsgruppen für ihren unermüdlichen Einsatz für den Finanzplatz Schweiz.



Patrick Odier, Präsident

# Bilanz per 31. Dezember 2013

Aktiven In CHF	Berichtsjahr	Vorjahr
Liquide Mittel	21'510'686	13'370'014
Debitoren	1'042'329	10'755'307
Aktive Rechnungsabgrenzungen	31'847	168'638
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>22'584'862</b>	<b>24'293'959</b>
Wertschriften und Finanzanlagen	12'277'536	11'882'250
Mobilien und Einrichtungen	1	1
Stockwerkeigentum	3'700'000	3'700'000
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>15'977'537</b>	<b>15'582'251</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>38'562'399</b>	<b>39'876'210</b>

Passiven In CHF	Berichtsjahr	Vorjahr
Kreditoren	1'209'657	2'817'182
Passive Rechnungsabgrenzungen	2'864'292	1'279'858
Zweckgebundene Rückstellungen	23'789'000	25'041'000
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>27'862'949</b>	<b>29'138'040</b>
Vereinskapital	6'961'000	6'961'000
Reserven	3'738'450	3'777'170
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>10'699'450</b>	<b>10'738'170</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>38'562'399</b>	<b>39'876'210</b>

# Betriebsrechnung 2013

Ertrag In CHF	Berichtsjahr	Vorjahr
Beiträge	25'772'923	25'590'103
Finanzertrag	592'437	1'262'990
Diverser Ertrag	2'383'956	2'543'606
Auflösung Rückstellungen	936'176	801'600
<b>Total Ertrag</b>	<b>29'685'492</b>	<b>30'198'299</b>

Aufwand In CHF	Berichtsjahr	Vorjahr
Betriebs- und Dienstleistungsaufwand	13'775'081	13'642'831
Personalaufwand	12'509'920	12'199'451
Sachaufwand	3'237'934	2'496'167
Abschreibungen und Bildung Rückstellungen	0	1'637'036
Finanzaufwand	887	890
Steuern	200'390	217'233
<b>Total Aufwand</b>	<b>29'724'212</b>	<b>30'193'608</b>

<b>Jahresergebnis</b>	<b>-38'720</b>	<b>4'691</b>
-----------------------	----------------	--------------

Verwendung Jahresergebnis In CHF	Berichtsjahr	Vorjahr
Verwendung von Reserven	-38'720	0
Zuweisung an Reserven	0	4'691
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-38'720</b>	<b>4'691</b>

# Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2013

In CHF	Berichtsjahr	Vorjahr
Brandversicherungswerte der Sachanlagen		
Mobilien und Einrichtungen	3'100'000	3'100'000
Stockwerkeigentum	18'624'960	18'744'576
Verkehrswert der Wertschriften und der Finanzanlagen	13'149'077	12'652'452
Pfandbestellungen zugunsten Dritter		
Verpfändete Wertschriften	600'000	600'000

An die Generalversammlung der Einzelmitglieder der  
**Schweizerischen Bankiervereinigung (Swiss Banking), Basel**

Basel, 20. Mai 2014

## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Schweizerischen Bankiervereinigung (Swiss-banking), bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seiten 5 bis 7), für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### **Verantwortung des Vorstandes**

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



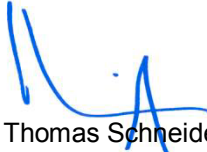
## Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Thomas Schneider  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Stefan Lutz  
Zugelassener Revisionsexperte

• Schweizerische Bankiervereinigung  
Aeschenplatz 7  
Postfach 4182  
CH-4002 Basel  
T +41 61 295 93 93  
F +41 61 272 53 82

office@sba.ch  
[www.swissbanking.org](http://www.swissbanking.org)  
[twitter.com/SwissBankingSBA](https://twitter.com/SwissBankingSBA)  
[www.facebook.com/SwissBanking](https://www.facebook.com/SwissBanking)  
[www.swissbanking.org/home/blog](http://www.swissbanking.org/home/blog)